



ISN-Interessengemeinschaft
der Schweinehalter
Deutschlands

Positionspapier der ISN zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Biogasproduktion: ISN fordert Abbau der staatlichen Überförderung

Mit der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sollen weitere Anreize für den Ausbau der Bioenergie geschaffen werden. Speziell bei der Biogasproduktion wirkt die bisher praktizierte Förderpolitik jedoch bereits heute stark wettbewerbsverzerrend auf die Lebensmittelproduktion und insbesondere auf den Veredlungssektor.

Die ISN-Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands fordert den Gesetzgeber daher auf, mit der Überarbeitung des Gesetzes die staatliche Überförderung von Biogasanlagen zu Lasten einer marktwirtschaftlich orientierten Schweineproduktion abzubauen.

Wenn die Biogasproduktion weiter ausgeweitet werden soll - ohne wie bisher stark nachteilig auf die Lebensmittelproduktion und insbesondere auf den Schweinesektor zu wirken - sind aus Sicht der ISN zentrale Anpassungen im neuen EEG 2012 notwendig.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht der ISN:

- Keine weitere Überförderung der Biogasproduktion durch das EEG zu Lasten der Schweineproduktion.
- Grundsätzliche Neuausrichtung der Förderpraxis von Biogasanlagen, inklusive deutlicher Reduzierung der Vergütung (analog zu PV-Anlagen).
- Streichung des ausufernden Bonisystems (Technologie, Nawaro, KWK etc.) und Verständigung auf eine Grundvergütung für alle, unter Beibehaltung der Staffelung nach Anlagengröße.
- Bemessung der Unterstützung von Neuanlagen in Abhängigkeit vom Wärmekonzept und regionalem Konzentrationsgrad.

Auf der nachfolgenden Seite werden die einzelnen Punkte ausführlich erläutert.

Keine weitere Wettbewerbsverzerrung durch neues EEG

Die ISN erkennt an, dass es gesellschaftlicher Wille ist, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Hierzu kann die Biogaserzeugung sicherlich einen Beitrag leisten. Die ISN lehnt jedoch Produktionszweige ab, die sich nur aufgrund von staatlich gesicherten Erlösen wirtschaftlich betreiben lassen. Insbesondere dann, wenn wie im Falle der Biogasproduktion, in die Wettbewerbsfähigkeit der Schweinehaltung stark eingegriffen wird. Für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Biogasproduktion müssen die staatliche Überförderung durch das EEG abgebaut und die Rahmenbedingungen für die Förderung überdacht werden.

Boni streichen und Verständigung auf eine Grundvergütung für alle

Der Verzicht auf das ausufernde Bonisystem (Technologie, Nawaro, KWK etc.) ist ein sinnvoller Beitrag zur Entbürokratisierung. Es entlastet die Anlagenbetreiber, macht viele teure jährliche Umweltgutachten überflüssig und erhöht die Transparenz. Der Verzicht auf den Nawarobonus führt außerdem weg von einer Fokussierung auf Mais als Energieträger Nr. 1 und ermöglicht den Anlagenbetreibern, kreativ den Einsatz anderer Substrate, insbesondere aus Zweitnutzung, einzusetzen. Die Staffelung der Grundvergütung entsprechend der Anlagengröße sollte beibehalten werden. Die Erzeugung von Biogas sollte eindeutig in bäuerlicher Hand sein und bleiben. Eine der landwirtschaftlichen Struktur angepasste Streuung der Anlagen ist daher sinnvoll.

Förderpraxis von Neuanlagen neu ausrichten

Die bisherige Förderung der Biogasproduktion führt dazu, dass die Wettbewerbsposition eines etablierten wettbewerbsfähigen Wertschöpfungs-systems Lebensmittel nachhaltig geschwächt wird. Landwirten mit Schweinen, Geflügel und Rindern, die sich sowohl im Einkauf, als auch im Verkauf auf globalen Märkten bewegen, wird die Produktionsgrundlage entzogen, weil sie auf den Pachtmärkten gegenüber den staatlich überförderten Wettbewerbern den Kürzeren ziehen. In diesem Zusammenhang muss die Förderpraxis von Neuanlagen überdacht werden. Eine zu hohe regionale Konzentration – die ja auch von Seiten des Gesetzgebers und der Anlagenbetreiber weder aus ökologischer noch ökonomischer Sicht gewollt sein kann - ist zu vermeiden.

Bei Inbetriebnahme der Biogasanlage ab dem 01.01.2012 muss eine deutliche Reduzierung der Vergütung analog zu den flexiblen Kürzungen bei Photovoltaikanlagen (07/2010 beschlossen) erfolgen.

Neuanlagen nur mit durchgängigem Wärmekonzept

Zentrales Ziel des EEG ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei der Biogasproduktion sollte dies auch die Nutzung der entstehenden Wärme beinhalten. Eine Biogasanlage sollte folglich in Zukunft nur mit einem guten Wärmekonzept ans Netz. Die Grundvergütung aus dem EEG sollte nur erhalten, wer mindestens 80 % der eingesetzten Gesamtenergie nutzt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Grundvergütung so niedrig angesetzt werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Biogasanlage nur durch den Verkauf der Wärme möglich ist.

Die ISN- Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands vertritt die Interessen von 12.000 Mitgliedern aus der marktwirtschaftlich orientierten und spezialisierten Schweineproduktion. In unserem Vorstand und Beirat engagieren sich Sauenhalter und Schweinemäster aus den bedeutenden Veredelungsregionen Deutschlands. Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsstellung der Schweinehalter bundesweit nachhaltig zu verbessern.